



JUGENDORDNUNG

des Berliner Tisch-Tennis Verbandes

1.

Die Jugendordnung regelt die besonderen Belange des Jugendsports und der außerfachlichen Jugendarbeit im Berliner Tisch-tennis Verband (BeTTV).

Sie wird von der Jugendwartetagung erstellt und vom Verbandstag des BeTTV beschlossen.

Sie ist ein Anhang der Satzung des BeTTV.

2.

Die Jugendarbeit des BeTTV hat den Zweck, junge Menschen an den Tischtennissport heranzuführen und sie darin zu fördern. Ziel der Förderung ist es, die Jugendlichen in den Vereinen und Abteilungen des BeTTV sportlich auszubilden, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung Erlebnisbereiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen.

3.

Der Bereich der Jugendarbeit umfasst alle Jugendlichen in den Vereinen und Abteilungen des BeTTV und alle volljährigen Verbandsangehörigen, die für eine Funktion in der Jugendarbeit gewählt wurden.

4.

Die Gremien für die Jugendarbeit des BeTTV sind

- a) die Jugendwartetagung (JWT)
- b) der Verbandsjugendausschuss (JA)
- c) die Trainerkommission

5. Die Jugendwartetagung

- a) Die JWT setzt sich zusammen aus dem Vizepräsident Jugend der Vereine bzw. Abteilungen des BeTTV, den Mitgliedern des Verbandsjugendausschusses, dem Jugendsprecher und der Jugendsprecherin. Jedes Mitglied der Jugendwartetagung hat eine Stimme. Die Delegierten der Vereine sind berechtigt, Berater in die Sitzung mitzunehmen.
- b) Die Jugendwartetagung tritt jedes Jahr rechtzeitig vor dem Verbandstag zusammen. Außerordentliche Jugendwartetagungen werden auf Beschluss von zwei Drittel der Mitglieder des Jugendausschusses und nach Zustimmung des Präsidiums des BeTTV oder auf schriftlichen Antrag von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendwartetagung einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich, mindestens sechs Wochen vorher durch den Vizepräsident Jugend. Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens drei Wochen nach der Einberufung beim Vizepräsident Jugend eingehen. Im Übrigen gilt die Versammlungsordnung des BeTTV.
- c) Die Aufgaben der Jugendwartetagung
- Beratung und Beschlussfassung über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit im BeTTV.
 - Wahl des Vizepräsident Jugend, des Mädelswartes und der übrigen zu wählenden Mitglieder des Jugendausschusses in den Jahren mit gerader Jahreszahl.
 - Schaffung und Änderung von Ordnungen, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Verbandstag.
 - Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses und die Entlastung seiner Mitglieder.
 - Beschlüsse der Jugendwartetagung binden den Jugendausschuss.

6. Der Jugendausschuss

- a) Mitglieder des Jugendausschusses sind der Vizepräsident Jugend, der Mädelswart und fünf Beisitzer, Jugendsprecher und Jugendsprecherin sowie der/die Schulsportreferent/ in. Er wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vizepräsident Jugend. Den Beisitzern werden bestimmte Tätigkeitsbereiche zugeordnet. Der Mädelswart vertritt im Rahmen der Aufgaben des Jugendausschusses die Interessen der weiblichen Jugend. Der Jugendsprecher und die Jugendsprecherin können den Jugendausschuss nicht im Präsidium des BeTTV vertreten. Ihre Wahl erfolgt jährlich bei den Berliner Jugendmeisterschaften. Ihre Legislaturperiode beginnt erst bei der darauf folgenden Jugendwartetagung. Wahlberechtigt sind auch die Jugendlichen, die sich nicht zu den Berliner Jugendmeisterschaften qualifiziert haben. Der Landestrainer und einzelne Mitglieder des Präsidiums des BeTTV werden zu den Sitzungen mit Stimmrecht eingeladen, soweit ihre Aufgabenbereiche berührt sind.

- b) Der Jugendausschuss tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Er muss innerhalb von 14 Tage zusammentreten, wenn es vier seiner Mitglieder unter Vorlage einer Tagesordnung schriftlich verlangen. Der JA wird vom Vizepräsident Jugend einberufen, der auch den Vorsitz führt.
- c) Die Aufgaben des Jugendausschusses
- Vertretung der Jugendinteressen gegenüber den entsprechenden Gremien der Tischtennisverbände, der Berliner Sportjugend, den zuständigen Behörden und anderen Organisationen der Jugendarbeit.
 - Die Durchführung, Vergabe, Überwachung und Auswertung von Einzel- und Mannschaftswettbewerben im BeTTV. Für den Wettkampfbetrieb der Jugend gilt die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB). Die Wettkämpfe müssen unter jugendgemäßen Bedingungen ausgetragen werden. Ergänzungsbestimmungen werden in Form einer Jugendspielordnung vom Jugendausschuss erarbeitet und von der Jugendwartetagung beschlossen. Sie sind Bestandteil der Jugendordnung.
 - Die Entscheidung von Streitigkeiten, die den Jugendspielbetrieb betreffen.
 - Die Erarbeitung und Unterstützung von Plänen, die der Förderung der Jugendarbeit dienen und ihre Verwirklichung.
 - Die Mitwirkung an der Vorbereitung des Jugendetats und an der Verwendung der Gelder.
 - Beschlussfassung über die Vorschläge der Trainerkommission.
- d) Dem Jugendausschuss wird ein Spielausschuss zugeordnet. Er besteht aus den Staffelleitern unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Jugendausschusses. Seine Aufgaben werden vom Jugendausschuss festgelegt.
- e) Die Aufgaben des Vizepräsident Jugend
- Der Vizepräsident Jugend beruft die Gremien ein, erstellt die Tagesordnung und führt den Vorsitz.
 - Er koordiniert die Jugendarbeit des Verbandes und erledigt die laufenden Angelegenheiten.
 - Die Freigabe von Jugendlichen für Einzel - und Mannschaftswettbewerbe.
 - Er nimmt die Vertretung der Jugendinteressen in den Gremien des Verbandes und anderer Organisationen wahr.

7. Die Trainerkommission

- a) Die Trainerkommission setzt sich zusammen aus:
- Vizepräsident Jugend bzw. sein Stellvertreter (Vorsitzender)
 - Landestrainer
 - Verbands-/Honorartrainer des BeTTV
 - Bundesstützpunkttrainer (Berlin)
 - ein Vereinsvertreter (von der Jugendwartetagung gewählt)

- b) Die Trainerkommission tritt nach Bedarf zusammen.
- c) Die Aufgaben der Trainerkommission
- Vorschläge für die Nominierung von Jugendlichen für überregionale Veranstaltungen (Wettkämpfe, Lehrgänge). Hierbei ist das Statut des Leistungszentrums mit den entsprechenden Ergänzungen zu beachten.
 - Vorschläge für die Freistellung von Vor- und Landesranglisten bzw. Qualifikationsturniere
 - und Meisterschaften
 - Vorschläge für die Vergabe von Buchstaben in der Leistungsliste.
 - Vorschläge für die Nominierung von Jugendlichen zu Ranglisten und Meisterschaften der Erwachsenen innerhalb des BeTTV.

8. Berechtigung zur uneingeschränkten Teilnahme von Jugendlichen am Erwachsenenenspielbetrieb¹

Der Vizepräsident Jugend des BTTV erteilt gemäß E 3 der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bund (DTTB), EE 3 der Ergänzungen des BTTV zur Wettspielordnung des DTTB und gegebenenfalls nach Beratung mit dem Jugendausschuss und dem Landestrainer Berechtigungen zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenenspielbetrieb (Erwachsenenspielberechtigung).
Weiteres kann in einer entsprechenden Ordnung geregelt werden.

¹ Geändert durch Beschluss des Verbandstages 2010